

Stellungnahme und Regelungsvorschläge zu Grundsätzen und Verfahren für technische Sicherheitsregeln des VDE FNN für den Betrieb von Energieversorgungsnetzen

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 30. Mai 2023 zu einer möglichen Festlegung zu Grundsätzen und Verfahren der Einführung technischer Sicherheitsregeln des VDE FNN nehmen wir hiermit Stellung und schlagen im Folgenden Eckpunkte vor.

Inhalt:

- Hintergrund
- Rolle technische Regelsetzung
- Prozessschritte Regelsetzung
- Weiteres Vorgehen

Über das Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (VDE FNN)

Das Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (VDE FNN) entwickelt die Anforderungen an den Betrieb der Stromnetze vorausschauend weiter. Ziel ist der jederzeit sichere Systembetrieb mit 80 Prozent erneuerbaren Energien.

Hintergrund

Die technische Selbstverwaltung hat sich bewährt und VDE FNN ist ein wichtiger Partner bei der Umsetzung der Energiewende. Die VDE Anwendungsregeln des VDE FNN garantieren als Teil des VDE-Vorschriftenwerkes ein hohes Niveau an Transparenz und Neutralität durch angemessene Beteiligung der betroffenen Fachkreise und der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund gelten sie u.a. auch als anerkannte Regeln der Technik i.S.d. § 49 Abs. 2 EnWG.

Im Forum Netztechnik Netzbetrieb im VDE (FNN) arbeiten die betroffenen Fachkreise gemeinsam an einer vorausschauenden Entwicklung des Stromnetzes. Hersteller, Netzbetreiber, Anlagenbetreiber wissenschaftliche Einrichtungen und andere Fachkreise identifizieren gemeinsam Herausforderungen, entwickeln Lösungen und legen Regeln dafür fest. Regeln machen innovative Technologien schneller alltagstauglich und system-kompatibel. Vorausschauende Festlegungen verbessern zudem die Investitionssicherheit für Entwickler, Hersteller, Netzkunden und Netzbetreiber.

Die bisher bewährte Arbeitsweise soll insbesondere im Hinblick auf die seitens der aktuell von der Politik geforderten zeitlichen Anforderungen optimiert werden. Dabei muss weiterhin ein hohes Niveau an Transparenz und Neutralität gewährleistet werden, um das von allen Seiten gewünschte Ziel der Anerkennung der VDE Anwendungsregeln des VDE FNN als Regeln der Technik aufrechtzuerhalten.

Rolle technische Regelsetzung

Im Rahmen der technischen Selbstverwaltung setzen die betroffenen Fachkreise im VDE FNN den aktuellen Ordnungsrahmen um. Sie entwickeln dazu gemeinsam VDE Anwendungsregeln des VDE FNN, die als allgemein anerkannte Regeln der Technik¹ wirken. So z.B. zu Systemanforderungen und Netzcodes (zu technische Anschlussregeln, automatische Letztmaßnahmen für Netzsicherheit, Planungsgrundsätze etc.), zu Netztechnik und Netzbetrieb (u.a. zu Krisen- und Risikomanagement, Vogelschutz, Netzdokumentation, Standsicherheit von Freileitungsmasten) und zu Metering und Digitalisierung (Metering Code). ([Alle gültigen VDE Anwendungsregeln des VDE FNN zu Technik und Betrieb der Stromnetze](#)). Ganz konkret bedeuten VDE Anwendungsregeln des VDE FNN:

- Handlungssicherheit für alle Betroffenen: vorausschauende Festlegungen stärken die Investitionssicherheit für Entwickler, Hersteller, Netzkunden und Netzbetreiber.
- Schnell in den Netzbetrieb: Regeln machen innovative Technologien schneller alltagstauglich und system-kompatibel.
- Gezielter Umbau des Gesamtsystems: durch konsequenten Blick auf das Gesamtsystem und den sicheren Netzbetrieb identifizieren die betroffenen Fachkreise den technischen Handlungsbedarf und stoßen notwendige Entwicklungen an.

¹ Handbuch der Rechtsförmlichkeit, Rdnr. 255, BMJ 2008

Ohne die vorrausschauende Regelsetzung des VDE FNN, die bereits frühzeitig die Anforderungen an die Erzeugungsanlagen in der Niederspannung definiert hat, wäre der Netzbetrieb bereits mit dem heutigen Anteil an Erneuerbaren an oder über seinen Grenzen.²

Diese technischen Regeln konkretisieren praxisnah die Anforderungen an Netztechnik und Netzbetrieb der Stromnetze und sind damit Grundlage für Entwicklungen und Planungen unter anderem von Netzbetreibern und Herstellern und für Nachweisverfahren. Insbesondere den Technischen Anschlussregeln und deren gezielten Weiterentwicklung kommt bei der Umsetzung der Energiewendeziele eine Schlüsselrolle zu. VDE FNN als technischer Regelsetzer für die Stromnetze in Deutschland, hat durch sein technisches Regelwerk die Grundlage für den erforderlichen Systemumbau gelegt und arbeitet aktuell an der Weiterentwicklung.

Um die Weiterentwicklung des Gesamtsystems weiter voranzutreiben und zu beschleunigen, befürwortet VDE FNN die Anpassung und Festlegung von Grundsätze und Verfahren zur Erarbeitung von VDE Anwendungsregeln im VDE FNN und schlägt folgende Eckpunkte vor:

Prozessschritte Regelsetzung

Das Regelwerk im Rahmen der technischen Selbstverwaltung soll auch künftig

- unabhängig von den verschiedenen Rechtsgrundlagen Sicherheitsregeln im breiten Konsens der betroffenen Fachkreise definieren – sowohl für § 49 Abs. 1 (allgemein anerkannte Regeln der Technik) und Abs. 2 (Vermutungswirkung), als auch § 17 (Netzanschluss) und § 19 (Umsetzung europäischer Netzcodes) EnWG sowie
- die Anforderungen für die Anwender praxisnah zusammenfassen und eine bundesweit einheitliche Umsetzung der Ziele im Ordnungsrahmen vorantreiben.

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/631, Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/1388 sowie Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/1447 müssen die Bestimmungen:

- verhältnismäßig und diskriminierungsfrei ausgestaltet sein,
- dem Transparenzgebot genügen,
- dem Grundsatz der Optimierung zwischen höchster Gesamteffizienz und geringsten Gesamtkosten für alle beteiligten Akteure entsprechen,
- die Systemsicherheit gewährleisten,
- den Auswirkungen auf die Netze der ÜNB und VNB Rechnung tragen und
- den vereinbarten europäischen Normen und technischen Spezifikationen entsprechen.

² Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz, VDE-AR-N 4105: 2018-11

Abbildung 1 zeigt den Ablauf der Regelsetzung und wird im Folgenden textlich ausgeführt. Die Beschreibung konzentriert sich auf die von der BNetzA vorzugebenden Grundsätze und Verfahren und soll zukünftig durch die Geschäftsordnung von VDE FNN konkretisiert werden.

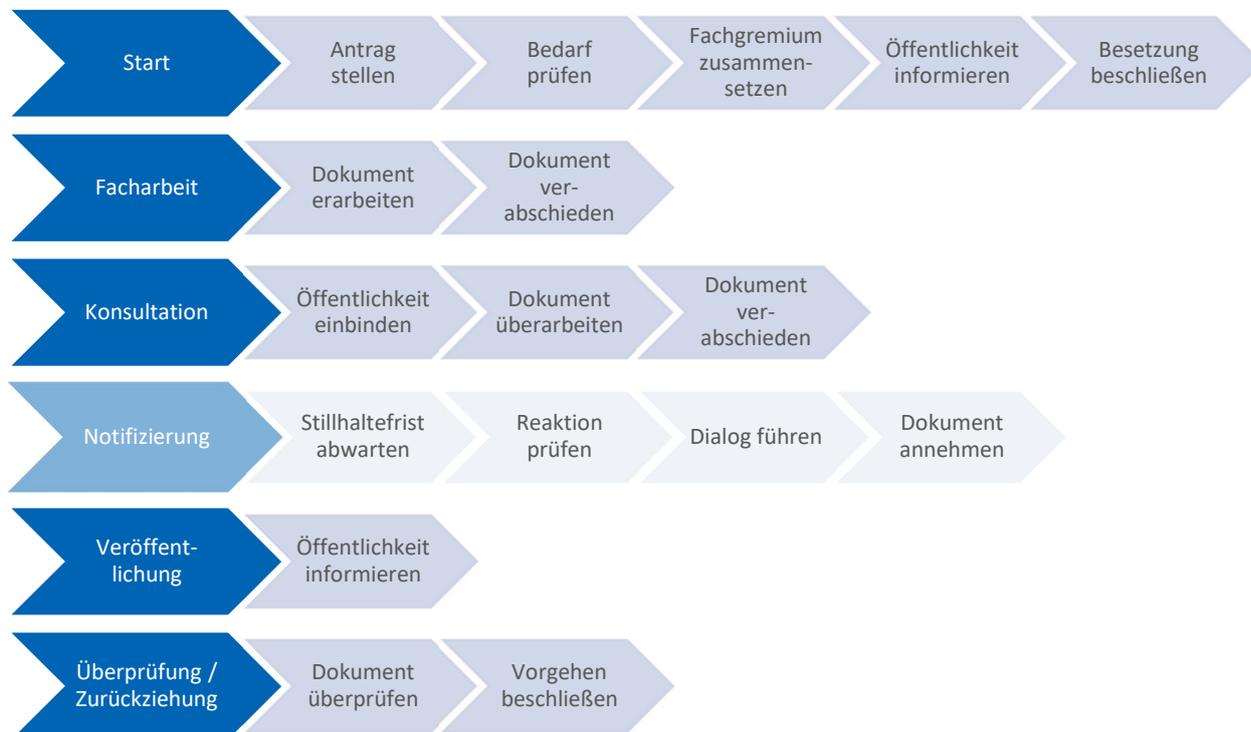


Abbildung 1: Ablauf Regelsetzung³

Start

Antrag stellen

Ziel: Einbindung Öffentlichkeit

Jeder kann Anregungen für VDE Anwendungsregeln des VDE FNN geben.

Jeder kann bei der FNN-Geschäftsführung einen Antrag zur Neuerarbeitung oder Überarbeitung einer VDE Anwendungsregel des VDE FNN stellen.

Bedarf prüfen

Ziel: Ausgestaltung Regelsetzung mit Blick auf o.g. Ziele

VDE FNN prüft Voraussetzung, Bedarf und klärt Ressourcen sowie Prioritäten. Ggf. können von VDE FNN auch bestehende Gremien einbezogen werden.

Fachgremium zusammensetzen

Ziel: Berücksichtigung aller betroffenen Fachkreise

³ Notifizierung gemäß <https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/tbt/de/about-tbt/the-notification-procedure-in-brief/> [06.06.2023] dargestellt

VDE FNN identifiziert themenbezogen die betroffenen Fachkreise (wie z. B. Erzeuger, Verbraucher, Messstellenbetreiber, Hersteller, Dienstleister, Verteilnetzbetreiber, Übertragungsnetzbetreiber, Elektrohandwerk, Behörden, Wissenschaft, Naturschutz) und stellt eine angemessene Beteiligung dieser sicher. Bei der Besetzung ist zu beachten, dass nicht jeder der betroffenen Fachkreise in sich eine homogene Gruppe darstellt und dass das Verhältnis zwischen Betreibern (ÜNB, VNB, MSB, Bahn) und anderen Fachkreisen in einem ausgewogenen Verhältnis steht. In der Regel besteht ein Fachgremium aus mindestens 4 betroffenen Fachkreisen. Dabei soll eine paritätische Verteilung der Gruppe der Vertreter der Betreiber kritischer Infrastrukturen (ÜNB, VNB, Bahn, Messstellenbetreiber) und anderer angestrebt werden. Abweichungen sind sachlich zu begründen.

Die Anzahl der Mitglieder im Fachgremium soll in der Regel 12 nicht überschreiten.

Öffentlichkeit informieren

Ziel: Einbindung und Transparenz Öffentlichkeit und Gremienmitglieder gewinnen

VDE FNN zeigt der Öffentlichkeit und der BNetzA die Absicht zur Erarbeitung oder Überarbeitung von VDE Anwendungsregeln des VDE FNN an. Die BNetzA weist auf ihren Internetseiten auf Aktivitäten des VDE FNN hin (z. B. durch Link auf VDE FNN Website).

Fachleute der betroffenen Fachkreise, die an einer Mitarbeit interessiert sind, können sich bei VDE FNN melden.

VDE FNN kann Interessensverbände mit Fristsetzung um Vorschläge für Mitglieder und Gäste für das Fachgremium bitten. Diese Mitglieder und Gäste müssen von den sie entsendenden Interessensverbänden für die Arbeit im Fachgremium autorisiert sein, für eine Abstimmung in den Interessensverbänden Sorge tragen und die konsolidierte Position der Interessenverbände vertreten.

Alle Mitglieder müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- aktives Berufsleben
- entsprechende Tätigkeit und einschlägige Fachkenntnis
- in der Lage sein, regelmäßig und aktiv an Sitzungen in Präsenz und online teilzunehmen

Besetzung beschließen

Ziel: Fachgremium mit fachlich kompetenten, engagierten und konstruktiv arbeitenden und – wo möglich - in ihrem Fachkreis möglichst abgestimmten Gremienmitgliedern für zielorientierte Diskussion und Lösungsfindung.

Die Besetzung erfolgt durch VDE FNN gemäß der beschlossenen Zusammensetzung.

Facharbeit

Dokument erarbeiten

Ziel: schnelle, effiziente und fachlich fundierte Erarbeitung sowie Beschlussfassung.; Partikular- und Einzelinteressen, insbesondere die von Einzelunternehmen, die nicht auf den Interessen ganzer betroffener Fachkreise beruhen, dürfen der zeitnahen Anpassung technischer Regeln nicht im Wege stehen; erforderlich ist auch eine konkrete Positionierung der Gremienmitglieder bei der Erarbeitung und

der Beschlussfassung.

Verantwortlich für die fachliche Arbeit und Verabschiedung ist das Fachgremium.

Bei der Dokumenterarbeitung soll ein Konsens angestrebt werden. Beschlüsse werden mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, zusätzlich müssen sowohl aus der Gruppe der Betreiber kritischer Infrastrukturen (ÜNB, VNB, Bahn, MSB) als auch der Nicht-Betreiber jeweils mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen zustimmen.

Wenn eine Gruppe sich geschlossen nicht an der Abstimmung beteiligt, verstößt dies gegen Treu und Glauben. Die entsprechende Gruppe verwirkt damit ihr Recht auf das zusätzliche Erfordernis der Mehrheit von 50 %. In diesem Fall ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreichend. Es wird kaufmännisch auf ganze Zahlen gerundet.

Mitglieder eines Fachgremiums, die Geschäftsstelle oder ein übergeordnetes Gremium können einen Beschlussvorschlag einbringen.

Dokument verabschieden

Ziel: schnelle Entscheidungsfindung; Partikular- und Einzelinteressen, die nicht auf den Interessen ganzer betroffener Fachkreise beruhen, dürfen der zeitnahen Anpassung technischer Regeln nicht im Wege stehen; erforderlich ist auch eine konkrete Positionierung der Gremienmitglieder bei der Erarbeitung und der Beschlussfassung.

Bei der Dokumentverabschiedung soll ein Konsens angestrebt werden. Beschlüsse werden mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, zusätzlich müssen sowohl aus der Gruppe der Betreiber kritischer Infrastrukturen (ÜNB, VNB, Bahn, MSB) als auch der Nicht-Betreiber jeweils mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen zustimmen.

Wenn eine Gruppe sich geschlossen nicht an der Abstimmung beteiligt, verstößt dies gegen Treu und Glauben. Die entsprechende Gruppe verwirkt damit ihr Recht auf das zusätzliche Erfordernis der Mehrheit von 50 %. In diesem Fall ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreichend. Es wird kaufmännisch auf ganze Zahlen gerundet.

Wird das Dokument nicht mit 2/3-50%-Mehrheit verabschiedet, bekommt das Fachgremium weitere drei Monate zur Beratung und Konsensfindung. Zur Unterstützung der Konsensfindung werden in dieser Phase übergeordnete Gremien eingebunden. Danach wird ein Dokument von dem Fachgremium mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen verabschiedet.

Konsultation

Öffentlichkeit einbinden

Ziel: Transparenz Öffentlichkeit – alle Betroffenen prüfen vorgeschlagene Lösungen und können individuelle, sachlich begründete Änderungsvorschläge einbringen

Es hat vor Veröffentlichung eines neuen Regelwerkes eine Konsultation stattzufinden, die allen betroffenen Marktakteuren offen steht, transparent abläuft und Gelegenheit zur frühzeitigen und umfassenden Stellungnahme gibt.

VDE FNN veröffentlicht ein Konsultationsdokument mit Angabe einer Konsultationsfrist. Diese orientiert sich am Umfang des Konsultationsdokuments und beträgt in der Regel 6-8 Wochen. Kürzere Fristen sind insbesondere bei gesetzlich vorgegebenen Fristen möglich. Die eingegangenen Stellungnahmen werden von VDE FNN nach Ablauf der Frist im Internet veröffentlicht.

Dokument überarbeiten

Siehe „Dokument erarbeiten“ unter Facharbeit.

Bei der Entscheidungsfindung sind die mit den Stellungnahmen übermittelten sachlich begründeten Änderungsvorschläge zu erfassen und angemessen zu berücksichtigen.

Dokument verabschieden

Siehe „Dokument verabschieden“ unter Facharbeit.

Notifizierung

Ziel: Handelshemmnisse vermeiden

VDE FNN stellt das verabschiedete Dokument nach Konsultation und ggf. Überarbeitung dem BMWK zur Notifizierung zur Verfügung und veröffentlicht eine Vorabversion. Das BMWK entscheidet über die Notifizierung und initiiert diese..

Veröffentlichung

Öffentlichkeit informieren

Ziel: Transparenz Öffentlichkeit

VDE FNN informiert die Öffentlichkeit und die BNetzA über das In-Kraft-Treten von VDE Anwendungsregeln des VDE FNN. Die BNetzA weist auf ihren Internetseiten auf Aktivitäten des VDE FNN hin (z. B. durch Link auf VDE FNN Website).

Überprüfung / Zurückziehung

Dokument überprüfen

Ziel: Aktualität sicherstellen

VDE FNN überprüft die Aktualität der VDE Anwendungsregeln des VDE FNN turnusmäßig oder auf Antrag.

Vorgehen beschließen

Ziel: Aktualität sicherstellen

VDE FNN entscheidet, ob VDE Anwendungsregeln des VDE FNN überarbeitet oder zurückgezogen werden.

Weiteres Vorgehen

Die zeitnahe Umsetzung der angekündigten Festlegung setzt eine enge Abstimmung zwischen der BNetzA und VDE FNN voraus, damit VDE FNN die erforderlichen Schritte einleiten und mit seinen Mitgliedern abstimmen kann.

Stand: September 2023

**VDE Verband der Elektrotechnik
Elektronik Informationstechnik e.V.**

Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE
(VDE FNN)
Bismarckstraße 33, 10625 Berlin
Tel. +49 30 383868-70

www.vde.com/fnn